

führenden Arbeiterklasse, die marxistisch-leninistische Partei, bestimmt. Diese verwirklicht ihre Führungsfunktion in der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenwirken mit den in der Nationalen Front vereinigten demokratischen Parteien und Massenorganisationen. Die Beziehungen zwischen den politischen Organisationen gehören zum System der sozialistischen Demokratie in der Stadt.

3.4 Die Stadtverordnetenversammlung ist Teil des einheitlichen Systems der Volksvertretungen, das in seiner Gesamtheit die Souveränität des werktätigen Volkes auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus verwirklicht. Durch die Stadtverordnetenversammlung als gewähltes Organ der Staatsmacht in der Stadt wird die soziale Gemeinschaft Stadt zur staatlichen, machtausübenden Gemeinschaft.

Als staatliches Machtorgan ist die Stadtverordnetenversammlung zugleich umfassendste Massenorganisation, in der und durch die die Arbeiterklasse alle anderen Klassen und Schichten der Werktätigen an die Ausübung der staatlichen Macht heranführt. In der Stadtverordnetenversammlung sind deshalb alle Klassen und Schichten entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung vertreten.

In den Führungsentscheidungen der Stadtverordnetenversammlung wird die Übereinstimmung zwischen den Interessen der Bürger der Stadt und den gesellschaftlichen Erfordernissen hergestellt, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei durch die Bündnispolitik verwirklicht und zum gemeinsamen Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte geführt. Das erfordert, daß die Stadtverordnetenversammlung einer differenzierten ideologischen Arbeit mit allen Klassen und Schichten besondere Aufmerksamkeit widmet.

3.5 Die Stadtverordnetenversammlung ist mit einer Vielzahl politisch-gesellschaftlicher Organisationen in der Stadt koordinierend verbunden. Diese sind Teil des politischen Systems der gesamten Gesellschaft und des politischen Systems der Stadt.

Der Grad der politischen Organisiertheit der Werktätigen insgesamt sowie der Klassen, Gruppen und Schichten der Bevölkerung ist ein wesentliches Kriterium für deren Bewußtheit und Aktivität im staatlichen und gesellschaftlichen Leben sowohl der gesamten Gesellschaft als auch der Stadt. Staatliche Führungsentscheidungen in der Stadt müssen auf der Analyse des Gesamtsystems der in der Nationalen Front vereinigten gesellschaftlichen Organisationen beruhen und sich auf deren Erfahrungen und Aktivitäten stützen.

4. Die Stadt unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Westdeutschland

4.1 Die westdeutschen Städte sind wichtige Teilsysteme des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems. Ihr Wesen und ihre Funktion werden durch die Entwicklungsgesetze des modernen Kapitalismus und durch den unveröhnlichen Klassengegensatz zwischen dem Monopolkapital und den breiten Volksmassen bestimmt.

a) Die westdeutschen Städte und Gemeinden sind durch den kapitalistischen Klassenantagonismus geprägte, territorial abgegrenzte höchst widersprüchliche soziale Einheiten der imperialistischen Gesellschaftsordnung. Zugleich sind sie die örtliche Stufe des Verwaltungsapparates des imperialistischen Staates.

b) die Kommunalorgane in (den Städten und Gemeinden werden in zunehmendem Maße zur Verwirklichung der Funktionen des staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus eingesetzt. Für die herrschenden Kräfte des Monopolkapitals sind sie jene territorialen Organisationsformen, durch die